

Anlage 14
(zu § 34 Abs. 4)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108a V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Bonn, den 19.06.2017

Ausgegeben: Der Wahlleiter

J.A.S. (Recker)

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters



Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A den Kreiswahlvorschlag der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

oder

B den Kreiswahlvorschlag der

bei der Wahl zum 19 Deutschen Bundestag, in dem

Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -1)

Ebrahimi Zadeh, Mehdi

als Bewerber/in im Wahlkreis

Nummer und Name

96

benannt ist.

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer - Hauptwohnung -2)

Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -2)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³⁾

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

Kennwort des Kreiswahlvorschlags

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

Dienstsiegel

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.